

# Newsletter

Der April-Newsletter des Bundesverbandes der Selbständigen informiert Sie über folgende Themenbereiche:

## **KOLUMNEN UND KOMMENTARE**

### **Bargeld lacht an der Kasse**

Von Staatssekretär a.D. Friedhelm Ost

### **Euckens Erbe verblasst**

Von Frank Schäffler MdB (FDP)

### **Eine Million Elektroautos? „Ein Hirngespinnst!“**

Von Axel Fischer MdB (CDU)

## **TIPPS FÜR DIE TÄGLICHE BETRIEBSPRAXIS**

- 1. Zehn interessante Urteile**
- 2. Widerruf von Aufhebungsverträgen/  
Gebot fairen Verhandeln**
- 3. Sieben Irrtümer zur Krankschreibung**

## **DIENSTLEISTUNGEN:**

- **Sondertarife für Strom und Erdgas**
- **Rahmenabkommen mit Maritim-Hotels**

**Seite 3**

**Seite 13**

# KOLUMNEN UND KOMMENTARE

## Bargeld lacht an der Kasse

Von Staatssekretär a.D. Friedhelm Ost

**R**und 220 Einkäufe macht im Durchschnitt eines Jahres jeder Deutsche. Alle Konsumenten kaufen für insgesamt 410 Mrd. € im Einzelhandel ein – in Drogerien, Bekleidungs- und Sportgeschäften, Baumärkten und Garten-Centern, in Möbel- und Einrichtungshäusern sowie vor allem in Lebensmittelgeschäften, auf die rund 70 % der Einzelhandelsumsätze entfallen.



### Friedhelm Ost

*leitete die ZDF-Wirtschaftsredaktion, bevor er unter Helmut Kohl Regierungssprecher und schließlich CDU-Abgeordneter im Bundestag wurde. Heute ist Ost weiter als Journalist und in der Politik- und Wirtschaftsberatung tätig.*

### 78 % der Handelsumsätze per Barzahlung

Was auch immer gekauft wird, es muss auch bezahlt werden. An der Ladenkasse wird abgerechnet. Dort stellt sich die Herausforderung, wie gezahlt werden soll und kann. Denn es gibt inzwischen viele Möglichkeiten: Die Girocard, die Kreditkarte, das Kontaktlose Bezahlen mit der Smart Card, Google oder Apple Pay sowie last but not least das Bargeld.

Eine Studie der Deutschen Bundesbank brachte es jetzt an den Tag: Nur Bares ist Wahres – jedenfalls für die deutschen Konsumenten. 78 % der Umsätze im Einzelhandel werden noch bar an der Kasse der Läden bezahlt, 21 % per Kartenzahlung.

Nicht wenige Käufer ärgern sich oft genug über die Schlange vor der Kasse in manchen Geschäften. Sie haben das Gefühl, dass die Zeit, die sie etwa bei der gezielten Selbstbedienung im Supermarkt gut machen und „einsparen“, an der Kasse beim Anstehen und Warten wieder uneinholbar verlorengeht. Da suchen einige der Vorderleute das Geld in ihrem Portemonnaie – vor allem das passende Kleingeld, um den Betrag auf dem Kassenbon zu begleichen.

Da fummeln andere in ihrer Geldbörse herum, um die richtige Karte herauszuholen und den passenden PIN einzugeben; mancher Bezahlvorgang muss gar wiederholt werden, wenn etwas Falsches eingetippt wird. Und aus Gründen der Sicherheit soll der nachfolgende Kunde auf keinen Fall einen Blick auf diese Daten werfen.

### 7,1 Sekunden länger mit Karte und Pin

Die Notenbank-Untersuchung von 3000 Bezahlvorgängen in 15 verschiedenen Geschäften zeigt da ein überraschendes Ergebnis. Das Zahlen mit Bargeld geht am schnellsten: zwischen der Nennung des Rechenbetrages seitens der freundlichen Verkäuferin bis hin zum Aushändigen des Kassenbons dauert der Kas-

siervorgang im Durchschnitt gerade einmal 22,3 Sekunden. Mit Karte und Pin dauert er 7,1 Sekunden länger, also 29,4 Sekunden. Und wenn mit Karte bezahlt wird und eine Unterschrift noch erforderlich ist, dann sind im Schnitt sogar 38,6 Sekunden auf der Stopp-Uhr der Bundesbank gemessen worden.

### Ältere zahlen langsamer

Doch diese fast olympischen Messungen brachten noch anderes zu Tage: Die Schnelligkeit des Bezahlvorgangs hängt vor allem von der Höhe des Betrags ab. So dauert die Bargeldzahlung bei weniger als 10 € nur 17,9 Sekunden, bei mehr als 100 € jedoch 55,7 Sekunden. Größerer Beträge sind mit der Karte in der Regel schneller zu begleichen – in lediglich 38,4 Sekunden. So verwundert es nicht, dass Bargeld im Einzelhandel immer noch auf Platz 1 rangiert. Von rund 20 Mrd. Bezahlvorgängen wurden etwa 77,9 % bar gezahlt. Fast drei Viertel der Zahlungen erfolgten im Lebensmitteleinzelhandel.

Die Bundesbank-Studie präsentiert schließlich noch eine gewiss nicht überraschende Tatsache: Je älter die Kunden und Käufer sind, um so langsamer ist der Zahlungsvorgang. Die über 60jährigen brauchen mit Bargeld rund 24 Sekunden, mit Karte etwa 35 Sekunden, bei den 18 bis 29jährigen sind es 19 bzw. 27 Sekunden.

Time is money, Zeit ist Geld – das galt schon seit jeher als kluge Erkenntnis. Doch die Notenbank-Erkenntnisse lassen auch den Schluss zu: Money ist time: Nur Bares ist Wahres – und erspart vielen Zeitgenossen wertvolle Sekunden an deutschen Ladenkassen. ■



Exklusiv für BDS und BVMU Mitglieder:

## Sondertarife für Strom und Erdgas

Stichwort: **BDS\_BVMU Sondertarif**

### Wer...

Die DeESA GmbH ist ein Zusammenschluss aus regionalen, mittelständischen Energielieferanten, die zusammen mehr als 25.000 Haushalte und Gewerbetreibende in Deutschland mit Strom und Gas versorgen. Ihr Anbieter ist ein mittelständischer, langjährig bestehender Energielieferant aus Ihrer Region, welcher sich vom Mineralölhändler zum Energielieferanten auch für Strom und Gas weiterentwickelt hat.

### Was...

Günstige Strom und Erdgastarife mit Preisgarantie, auf Wunsch auch gerne mit Ökozertifikat.

### Wie...

Fordern Sie ihr unverbindliches Angebot ganz einfach per Telefon unter der Nummer 0981/9776110, oder per Email [BDS\\_BVMU@deesa.de](mailto:BDS_BVMU@deesa.de) mit dem Stichwort **BDS\_BVMU Sondertarif** an. Für die Berechnung benötigen wir lediglich Ihren Namen, die Adresse und Ihren letzten Jahresverbrauch.

Stärken Sie den regionalen Energiemarkt und profitieren von den Vorteilen.

### VORTEILE

- ✓ Exklusive Tarife mit Preisgarantie
- ✓ Langjährige Erfahrung im Energiesektor
- ✓ Garantiert durchgängige Belieferung
- ✓ Kostenloser Wechselservice
- ✓ Transparente Tarifgestaltung
- ✓ Ökozertifizierung möglich

### KONTAKT

DeESA GmbH  
 Rudolf-Diesel-Str. 1  
 91522 Ansbach  
 Telefon: +49 / (0)981 / 977 611 -0  
 E-Mail: [info@deesa.de](mailto:info@deesa.de)  
 Internet: [www.deesa.de](http://www.deesa.de)



# Euckens Erbe verblasst

Von Frank Schäffler MdB (FDP)



## Frank Schäffler

*ist Mitglied der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag und hat sich in der Vergangenheit als Euro-Rebell einen Namen gemacht .*

Die Kanzlerin verständigt sich mit dem französischen Präsidenten über eine europäische Industriepolitik. Der Wirtschaftsminister sinniert über eine „Nationale Industriepolitik 2030“. Der Staatssekretär im Finanzministerium fädelt im Verborgenen die Fusion zwischen Deutscher Bank und Commerzbank ein. Und selbst der Bundesverband der Industrie fordert, in bester Erinnerung an die korporatistischen Zeiten der Weimarer Republik, eine europäische Industriestrategie gegen die vermeintliche Übermacht aus China und den USA. Wenn all das zusammenkommt, dann ist es spätestens Zeit, einmal die derzeitige Verfassung unserer Wirtschaftsordnung zu betrachten. Sind wir auf dem richtigen Weg oder längst auf Abwegen? Wenn man diese Frage beantworten will, dann reicht es nicht, nur auf die aktuellen Wirtschaftszahlen zu schauen. Denn Wirtschaftspolitik beeinflusst nicht die Gegenwart, sondern die Zukunft.

Walter Eucken hat dazu bereits in den späten 40er Jahren sechs konstituierende Prinzipien einer marktwirtschaftlichen Ordnung aufgestellt, die heute noch herangezogen werden können, um die Situation der Wirtschaftspolitik in Deutschland und in der EU zu beurteilen.

Erstens: Der Primat der Währungspolitik im Sinne einer Geldwertstabilität. Die Geldwertstabilität ist nur auf der ersten Blick gewahrt. Die Nullzinspolitik der EZB hat fatale Nebenwirkungen. Zwar sind die offiziellen Konsumentenpreise einigermaßen stabil, jedoch fließt das billige Geld in die Vermögensgüter und sorgt dort für Inflation. Die Aktien- und Immobilienmärkte boomen seit 2009. Durch die verzerrende Wirkung der Nullzinspolitik verlieren

die Akteure im Wirtschaftsprozess die Orientierung. Der Zins als Lenkungsinstrument fehlt. Unrentable Investitionen rentieren sich plötzlich, Unternehmen, die unter normalen Zinsbedingungen längst vom Markt verschwunden wären, überleben und hängen am Tropf des billigen Geldes.

Zweitens: Offene Märkte: Nicht nur Donald Trump schottet sich ab, sondern Deutschland und die EU auch. Die EU hält ein umfangreiches Zollregime aufrecht, die deutsche Regierung will nationale Champions fördern und Technologieunternehmen von einer ausländischen Übernahme „schützen“. Alles das widerspricht offenen Märkten. Wer eine Wirtschaftspolitik der offenen Märkte vertritt, baut Schranken ab. Wer für Freihandel ist, orientiert sich am Konsumenten, der souverän entscheiden kann, was und von wem er etwas erwirbt. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese Ware oder Dienstleistung von einem chinesischen, amerikanischen oder schwäbischen Unternehmen stammt. Einzig und alleine der Konsument entscheidet nach seinen Präferenzen.

Drittens: Privateigentum: Die enteignende Wirkung der Energiewende nach dem Ausstieg aus der Kernkraft und jetzt auch aus der Braunkohlenutzung lässt Vertrauen in private Investitionen schwinden. Zustimmungsvorbehalte der Regierung für Beteiligungen ausländischer Unternehmen an heimischen Unternehmen verunsichern Investoren. Die Diskussion über die Enteignung von privaten Wohnungsunternehmen in Berlin, und die Beschränkung des Nutzungsrechtes durch Milieuschutz und Mietprelsbremse sind ebenfalls tiefe Eingriffe in die Eigentumsordnung.

Viertens: Vertragsfreiheit: Die Verschärfung der Entsenderichtlinie in der EU zerstört den gemeinsamen Markt für Dienstleistungen in Europa. Wenn Unternehmen für grenzüberschreitende Dienstleistungen den am Erbringungsort zu zahlenden Tariflohn zugrunde legen müssen, dann führt das nicht nur zu einer überbordenden Bürokratie und zu einer Einschränkung der Vertragsfreiheit von beiden Seiten durch Dritte, sondern es ist auch eine subtile Form des Protektionismus innerhalb der EU. Das Antidiskriminierungsgesetz führt dazu, dass Arbeitgeber nicht mehr die Personen einstellen können, die sie präferieren. Die Vertragsfreiheit wird vergesellschaftet.

Fünftens: Haftung: Wer den Nutzen hat, muss auch den Schaden tragen, so Eucken. Weder in der Euro-Schuldenkrise seit 2010 ist dies der Fall gewesen, noch ist es sehr wahrscheinlich, dass dieses Prinzip künftig stärker durchgesetzt wird. Die mögliche europäische Einlagensicherung oder die von Olaf Scholz präferierte europäische Arbeitslosenversicherung sind das glatte Gegenteil des Haftungsprinzips. Aber auch der 2015 geschaffene EU-Fonds für Strategische Investitionen (EFSI), der unter dem Stichwort „Juncker-Fonds“ das Wirtschaftswachstum in der EU ankurbeln sollte, ist ein tiefer Verstoß gegen Euckens Prinzip. Für rund

21 Milliarden Euro und seit 2018 mit 33,5 Milliarden Euro versucht die EU private Investitionen in der Größenordnung von 315 bzw. 500 Milliarden Euro anzuregen, indem die öffentliche Hand Haftungsrisiken für private Investoren übernimmt. Der Europäische Rechnungshof hat gerade ein verheerendes Urteil über die Wirkung gefällt.

Sechstens: Konstanz der Wirtschaftspolitik: Hier ist wohl das größte Sündenregister angesiedelt. Wer aus wichtigen Technologien, wie der Kernkraft oder der Braunkohle, von heute auf morgen aussteigt; wer die Übernahme von Unternehmen verhindert; wer mit Zöllen auf Zölle reagiert, der kann nicht auf Vertrauen in die Wirtschaftspolitik setzen. Gerade große Investitionen brauchen Planungssicherheit. Die „Konstanz der Daten“ wie es Eucken bezeichnet, ist entscheidend für das Vertrauen in die Zukunft. Dies gilt für die Währungs-, Handels-, Steuer- und Lohnpolitik. Wer daran Hand anlegt, legt die Hand an unser Wirtschaftssystem.

Wenn die Kanzlerin davon spricht, dass die traditionelle Rolle des Staates, der Leitplanken setze, sich sonst aber aus der Wirtschaft heraushalte, so nicht mehr funktioniere, und daher eine engere Zusammenarbeit zwischen Politik und Wirtschaft verlange, dann maßt sie sich ein Wissen an, das sie nicht hat. Aber nicht nur sie, auch ihr Wirtschafts- oder Finanzminister haben dieses Wissen nicht. Dieses Wissen hat niemand. Wer mit großen Augen dennoch nach Asien schaut, den mag man an die 1980er Jahre erinnern, als schon einmal so eine Diskussion in Deutschland geführt wurde. Die übermächtige japanische Auto- und Technologieindustrie war äußerst erfolgreich. Damals schauten alle nach Japan. Das Ministerium für Internationalen Handel und Industrie (MITI) und die Japan AG waren das große Vorbild deutscher Industriepolitiker. Heute ist Japan immer noch erfolgreich, aber die jahrzehntelange Marktabschottung, die Nullzinspolitik und die überbordende Verschuldung haben ihre Strahlkraft selbst bei den Ingenieuren der Wirtschaftspolitik verloren. ■

Debeka

Versichern und Bausparen

## Zwei starke Partner

Debeka

BVMU



### Debeka-Firmenschutz für Unternehmen und Selbstständige

Als Unternehmer oder Selbstständiger drohen Ihnen viele Risiken und Unwägbarkeiten. Schützen Sie Ihr Unternehmen, Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sich selbst und Ihre Angehörigen.

Machen Sie die richtige Absicherung zur Chefsache – mit den passenden Bausteinen der Debeka-Gewerbeversicherungen (Ermäßigte Sondertarife für BDS/BVMU-Mitglieder).

### Ihre Ansprechpartner:

Juliane Bräuer  
Tim Sölter

Telefon 02303-918217  
Debeka@BVMU.de

# POLITIK FÜR DEN MITTELSTAND

## Eine Million Elektroautos? „Ein Hirngespinnst!“

### CDU-MdB Axel Fischer hält Merkels Planvorgabe für unrealistisch

? Die deutsche Umwelthilfe, Hauptinitiator zahlreicher Fahrverbote in deutschen Städten, ist unter dem Denkmantel des Umwelt- und Verbraucherschutzes nichts anderes als ein Abmahnverein, der sogar nur geringe Formverstöße, zum Beispiel von Autohändlern, abmahnt. Auf dem Parteitag der CDU wurde eine Überprüfung der Gemeinnützigkeit der DUH beschlossen und Frau Kramp-Karrenbauer will überprüfen, ob der Verein weiterhin aus Bundesmitteln finanziell gefördert werden soll. Wie steht die Mehrheit der CDU/CSU-Fraktion zu Kramp-Karrenbauers Initiative – zumal die FDP in eine ähnliche Richtung denkt?



Axel Fischer

**Axel Fischer:** Die Mehrheit der Unionsfraktion steht klar hinter den Beschlüssen des Bundesparteitages, die Gemeinnützigkeit der Deutschen Umwelthilfe zu hinterfragen. Mein Standpunkt ist klar: Die Deutsche Umwelthilfe muss die Gemeinnützigkeit aberkannt bekommen, weil sie nicht gemeinnützige sondern politische Ziele verfolgt. Hinzu kommt die von Ihnen angesprochene Tätigkeit als Abmahnverein, die mit Sicherheit nicht als gemeinnützig bezeichnet werden kann.

? Wie ist es dann zu erklären, dass der Wirtschaftsminister der Deutschen Umwelthilfe 800.000 Euro zur Verfügung gestellt hat?

**Axel Fischer:** Der Haushaltsausschuss hat die Vorgehensweise von Herrn Altmaier mit großem Missfallen zur Kenntnis genommen, weil diese Zahlung gegen den Willen des Haushaltsausschusses geleistet wurde. Wir haben Altmaiers Vorgehen dahingehend missbilligt, dass wir ihm die 800.000 Euro an anderer Stelle aus seinem Etat abgezogen haben. Genauer gesagt: im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Ich hoffe, dass Altmaier das Signal verstanden hat.

? Kramp-Karrenbauer hat nach dem sogenannten „Werkstattgespräch“ eine Grundüberprüfung des gesamten Migrationskomplexes angekündigt. Was im Einzelnen ist geplant?

**Axel Fischer:** Was Frau Kramp-Karrenbauer genau plant, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich persönlich halte ein solches Vorhaben auch für unnötig, weil die Probleme bekannt sind. Es gilt vor allem, die Schlepperbanden zu bekämpfen. Zudem wissen wir um die Notwendigkeit, Migranten ohne Bleiberecht sowie straffällig gewordene Asylbewerber umgehend abzuschieben. Und wir wissen von der Blockadehaltung der Bündnisgrünen, Urlaubsländer wie Tunesien als sichere Herkunftsländer einzustufen. Kurzum: Es entzieht sich meiner Fantasie, was wir noch an neuen Erkenntnissen gewinnen könnten. Lassen Sie mich eins noch hinzufügen: Ich habe große Sympathien für Ungarns Regierungschef Viktor Orbán, der völlig zurecht die grüne Grenze schließen und die blaue Grenze offen lassen will, und somit eine legale Einreise ins Land ermöglicht und einer illegalen Einreise einen Riegel vorschiebt. Deshalb plädiere ich dafür, dass wir in Deutschland das Gleiche tun.

? Und warum wird Orbán auch von großen Teilen der CDU so bekämpft?

**Axel Fischer:** Orbán wird von den Gutmenschen bekämpft. In der CDU/CSU-Bundestagsfraktion genießt er bei einem großen Teil der Abgeordneten viel Sympathie. Ich darf daran erinnern, dass Volker Kauder in seiner Funktion als Fraktionsvorsitzender immer im Fraktionsvorstand darauf hingewiesen hat, dass Viktor Orbán seine europäischen Verpflichtungen ernst nimmt und es uns gut täte, unsere Verpflichtungen genauso ernst zu nehmen. Das war immer die Position von Volker Kauder und diese Position teile ich auch.

? Weiterhin schlägt Kramp-Karrenbauer eine Steuerreform für Unternehmen vor, um die Binnenkonjunktur und die Wettbewerbssituation zu stärken, indem die Abgabenlast für Betriebe verringert werden soll. Welche steuerpolitischen Reformen sollen als Erstes in Angriff genommen werden?

**Axel Fischer:** Der erste Schritt muss sein, den Solidaritätszuschlag komplett abzuschaffen. Eine teilweise Abschaffung wird auch von dem Bundesverfassungsgericht keinen Bestand haben. Viele meiner Kollegen im Finanzausschuss sehen das genauso.

? Bundeskanzlerin Angela Merkel hat die Planvorgabe gemacht, nach der bis zum Jahr 2020 eine Million Elektroautos in Deutschland zugelassen sein sollen. Experten nennen das völlig unrealistisch und führen den Merkelplan darauf zurück, dass sich die Kanzlerin, wie bei der Energiewende, auch hier den Grünen anbiedern will. Ihre Einschätzung?

**Axel Fischer:** Ich habe vor einigen Jahren im Forschungsausschuss die Bereiche Energieforschung, Klimaforschung, Umweltforschung und Verkehrsforschung für die Union gearbeitet. Aus meiner Erfahrung kann ich Ihnen sagen, dass die Planvorgabe von einer Million Elektroautos bis zum Jahr 2020 völlig unrealistisch ist. Ich möchte das an zwei Punkten erläutern. Erster Punkt: Wo wollen wir die Energie für eine Million Elektroautos hernehmen? Wir steigen aus der Kernenergie aus, wir wollen die Kohleverstromung abschaffen und wir schaffen es nicht, Speicherkapazitäten für regenerative Energieformen zu schaffen. Wir werden also nicht in der Lage sein, die Elektroautos mit der nötigen Energie zu versorgen. Punkt zwei: Die Frage nach der Batterieherstellung ist völlig ungelöst, weil wir die sogenannten „Seltene Erden“ in der notwendigen Größenordnung nicht beziehen können. Kurzum: Ich bezeichne die Wunschvorstellung nach einer Million Elektroautos bis zum Jahr 2020 als Hirngespinnst. Die Union wäre gut beraten, sich von dieser Idee zu verabschieden.

? Trotz sprudelnder Steuereinnahmen und der Nullzinspolitik der EZB wurde es nicht geschafft, die Schulden des Bundes nur minimal zurückzuführen. Stattdessen ist der Sozialhaushalt auf fast 30 Prozent der Wirtschaftsleistung explodiert. Eine Studie des BDI weist nach, dass die sogenannte Energiewende Deutschland bis zum Jahr 2050 mindestens 2,3 Billionen Euro kostet. Von den Kosten für die Merkelsche „Willkommenskultur“ ganz zu schweigen. Bei solchen Zahlen müssten Sie doch als Finanzexperte das Alarmsignal auf Rot stellen.

**Axel Fischer:** Bei Ihrer Aufzählung haben Sie bei der Energiewende den kürzlich beschlossenen Kohlekompromiss ausgelassen. Die hier angesetzten Kosten von 40 Milliarden Euro erscheinen mir als viel zu gering beziffert, weil nicht vorausgesehen werden kann, wie sich die Energiekosten in den nächsten 10, 20 oder 30 Jahren entwickeln werden. Aber nicht nur aus diesem Grund geht bei mir das Alarmsignal auf Rot. Auf den explodierenden Sozialhaushalt habe ich schon in meiner letzten Haushaltsrede hingewiesen. Die Versprechungen, die wir gemacht und die Maßnahmen die wir getroffen haben, werden uns letztlich an die Wand drücken. Fakt ist, dass wir zukünftig viele Dinge im Sozialbereich nicht mehr finanzieren können. Wir haben schon jetzt den Etatentwurf für das Jahr 2019 mit einer „schwarzen Null“ nur hinbekommen, weil wir auf Rücklagen zugegriffen haben. Und die Aussichten für das nächste Jahr sind nicht besser, sondern eher schlechter. Ich kann nur allen Sozialpolitikern raten, schnellstens wieder zur Vernunft zu kommen.

? Im Jahr 2010 wurden Sie massiv dafür kritisiert, weil Sie ein „Vermummungsverbot im Internet“ gefordert haben. Es könne nicht sein, dass sich Bürger hinter selbstgewählten Pseudonymen verstecken und sich so der Verantwortung entziehen, war die damalige Begründung für Ihren Vorstoß. Wenn Sie die Entwicklung im Internet verfolgen, mit welchen Hasskommentaren zum Teil Andersdenkende übersättigt werden, sollte doch die Frage gestellt werden, ob Ihre Forderung aus dem Jahr 2010 heute nicht erst recht wieder auf die Agenda kommen muss.

**Axel Fischer:** Meine Forderung aus dem Jahr 2010 ist auch heute vom Inhalt her nach wie vor richtig und vernünftig. Würde ich sie heute erneut stellen, würde wahrscheinlich erneut ein Shitstorm über mich niederprasseln. Deshalb sage ich: Einmal reicht. ■



Mit Axel Fischer sprachen Hans-Peter Murmann...



...und Joachim Schäfer

# TIPPS FÜR DIE TÄGLICHE BETRIEBSPRAXIS

## 1. Zehn interessante Urteile

### **Unwirksame Klausel über Kenntnisnahme der Risikohinweise**

BGH, Urteil vom 10.01.2019, Az. III ZR 109/17

- Eine vorformulierte Bestätigung des Anlegers, die Risikohinweise in einem Emissionsprospekt zur Kenntnis genommen zu haben, ist gemäß § 309 Nr. 12 Halbsatz 1 Buchstabe b BGB unwirksam. Hierin liegt eine die Beweislast zu seinem Nachteil ändernde Bestimmung. Es genügt, wenn die Beweisposition des Anlegers verschlechtert wird; eine Umkehr der Beweislast ist nicht erforderlich.
- Ein Empfangsbekenntnis im Sinne von § 309 Nr. 12 Halbsatz 2 BGB muss getrennt vom sonstigen Vertragstext erteilt werden und darf keine weiteren Erklärungen umfassen.
- Die Frage, ob der Anleger genügend Zeit hatte, um einen ihm zur Information unter anderem über die Risiken des Investments zur Verfügung gestellten Prospekt zur Kenntnis zu nehmen, hängt von den konkreten Umständen des Einzelfalls ab. Eine Regelfrist gibt es nicht.

### **Deckungsumfang der Berufshaftpflichtversicherung für Rechtsanwälte hier: für Tätigkeit als Treuhänder**

OLG München, Urteil vom 25. Januar 2019 – 25 U 623/18

- Nach den Musterbedingungen Allgemeine und Besondere Vertragsbedingungen sowie Risikobeschreibungen zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Rechtsanwälte und Patentanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer - AVB-RSW - Stand: Mai 2011 bzw. diesen entsprechenden Versicherungsbedingungen ist die versicherte anwaltliche Tätigkeiten von nicht versicherten sonstigen Tätigkeiten eines Rechtsanwalts nach dem Schwerpunkt des Auftrages des Rechtsanwalts abzugrenzen und nicht danach, ob der (behauptete) Fehler bei einer einzelnen, dem Kernbereich der anwaltlichen Tätigkeit zuzurechnenden Tätigkeit unterlaufen ist.
- Bestand der Schwerpunkt des Auftrages in einer rechtsberatenden Tätigkeit (hier verneint für eine Treuhändertätigkeit des Rechtsanwalts im Rahmen einer Kapitalanlage), so ist jegliche Fehlleistung im Rahmen des Auftrags versichert, unabhängig davon, ob die Fehlleistung die rechtsberatenden Elemente des Auftrags betrifft oder nicht.

Liegt der Schwerpunkt des Auftrages hingegen nicht im rechtlichen Bereich - z.B. in einer Geschäftsbeziehung mit vorrangig wirtschaftlich-technischem Charakter -, so besteht für den gesamten Auftrag kein Versicherungsschutz, auch wenn es zu der schadensverursachenden Pflichtverletzung bei einer - untergeordneten - rechtsberatenden Tätigkeit des Anwalts kam.

### **Gesellschaftsrecht**

LG Düsseldorf, Beschluss vom 08. Januar 2019, Az. 25 OH 9/18

Bei einer Personenhandelsgesellschaft betrifft die Anmeldung einer Sitzverlegung und der Änderung der inländischen Geschäftsanschrift denselben Beurkundungsgegenstand, weil anders als bei einer GmbH Sitz und Geschäftsanschrift identisch sein müssen. Der Geschäftswert beträgt deshalb 30.000 EUR.

### **Pflichten beim Überholen**

LG Osnabrück, Urteil vom 15. Februar 2019, Az. 9 S 195/18

- Schert ein Pkw nach dem Überholen eines anderen Pkw ohne Einhaltung des erforderlichen Sicherheitsabstandes vor dem überholten Fahrzeug in die Fahrspur ein, liegt darin ein gravierendes Fehlverhalten des überholenden Fahrzeugführers.
- Kommt es infolgedessen zu einem Zusammenstoß der Fahrzeuge, kann die Betriebsgefahr des überholten Pkw vollständig zurücktreten.

### **Anordnung der Führung eines Fahrtenbuches;**

Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, Beschluss vom 07. Januar 2019, Az. 11 CS 18.1373

- Hat der Fahrzeughalter sogar die Pflichtangaben gemäß § 111 Abs 1 OWiG im Rahmen der Betroffenenanhörung, jede Einlassung vor Einsicht in die Ermittlungsakten sowie persönliche Auskünfte verweigert und ein Erscheinen vor der Polizei auch künftig allgemein abgelehnt, lässt dies darauf schließen, dass er allenfalls taktisch motiviert zu einer Mitwirkung bereit ist. (Rn.14)

- Es ist nicht erforderlich, im Wege der Amtshilfe beim Gewerbeaufsichtsamt Daten des digitalen Fahrtenschreibers anzufordern und diese auszuwerten, wenn sich der Fahrzeughalter schon mehrfach auf die Ausnahmeregelung des § 18 Abs.1 Nr 16 FPersV berufen hat und auch die anlassgebende Verkehrswidrigkeit unter diese Ausnahmeregelung fällt.(Rn.16)
- Die Fahrtensbuchauflage ist auch nicht unverhältnismäßig, nur weil sie einen Lkw betrifft, der mit einem digitalen Fahrtenschreiber ausgerüstet oder auszurüsten ist.(Rn.17)

### **Zuwendungen an Pflegekraft**

Landesarbeitsgericht Hamm (Westfalen), Urteil vom 20. Dezember 2018, Az. 18 Sa 941/18

Lässt sich der Mitarbeiter eines Pflegedienstes von einer Patientin ein zinsloses, zu frei wählbaren Raten rückzahlbares Darlehen gewähren, so verstößt er gegen die in § 3 Abs. 2 BAT-KF geregelte Pflicht, keine Vergünstigungen in Bezug auf seine Tätigkeit anzunehmen. Der Pflichtenverstoß kann eine fristlose Kündigung rechtfertigen.

### **Beratungspflichten für Versicherungsmakler bei Verkauf Lebensversicherung**

OLG Dresden, Urteil vom 29. Januar 2019, Az. 4 U 942/17

- Vor dem Verkauf einer Lebensversicherung an einen Policenkäufer hat der Versicherungsmakler den Versicherungsnehmer über mögliche Alternativen (Beitragsfreistellung, Policendarlehen und Kündigung des Lebensversicherungsvertrags) und deren Vor- und Nachteile gegenüber einem Verkauf der Police zu beraten. Soll bei dem beabsichtigten Verkauf der Kaufpreis zunächst teilweise gestundet werden, hat er zudem auf das damit einhergehende Risiko des Totalausfalls bei Insolvenz des Policenkäufers während der Wartezeit hinzuweisen.
- Ist eine solche Beratung nicht im Einzelnen dokumentiert, ist der Makler hierfür beweisbelastet. Gelingt der Nachweis nicht, ist zugunsten des Versicherungsnehmers davon auszugehen, dass er sich bei ordnungsgemäßer Beratung gegen den Verkauf entschieden hätte.
- Der Versicherungsnehmer kann als Schaden den Rückkaufwert beanspruchen, der am Tag der Veräußerung gegeben war.

### **Berufsunfähigkeitsversicherung:**

OLG Dresden, Beschluss vom 09. Januar 2019, Az. 4 W 1160/18

- In der Berufsunfähigkeitsversicherung liegen die bedingungsgemäßen Voraussetzungen für den Abschluss von Leistungen wegen einer durch eine vorsätzliche Straftat herbeigeführten Berufsunfähigkeit auch dann vor, wenn der zugrundeliegende Straftatbestand hinsichtlich der Handlung Vorsatz fordert, in Bezug auf eine besondere Folge aber Fahrlässigkeit genügen lässt.(Rn.6)
- Ein Versicherungsnehmer, dem der Strafbarkeitsvorwurf des Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion leistungsausschließend entgegengehalten wird, kann sich nicht einerseits darauf berufen, an den Vorfall selbst infolge einer Amnesie keine Erinnerung mehr zu haben und andererseits infolge der Annahme, das Werfen eines "Böllers" sei erlaubt gewesen, sich in einem Verbotsirrtum befunden zu haben.(Rn.8)

### **Geschäftsführer, Beteiligung der Kommanditisten**

KG Berlin, Beschluss vom 21. Dezember 2018, Az. 22 W 84/18

Ist eine KG zugleich einzige Gesellschafterin ihrer Komplementär-GmbH (sog. Einheitsgesellschaft) wird die KG in der Gesellschafterversammlung der Komplementärin mangels abweichender Regelungen gleichwohl durch deren Geschäftsführer vertreten. Einer Beteiligung der Kommanditisten bedarf es dabei nicht.

### **Verfall des Anspruchs auf Erteilung eines qualifizierten Zeugnisses**

Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz, Urteil vom 19. Dezember 2018, Az. 7 Sa 208/18

Der Anspruch auf Erteilung eines qualifizierten Abschlusszeugnisses verfällt durch die Ausschlussfristen des § 37 TVöD.

### **Rückfragen:**

RA Michael Henn, Fachanwalt für Erbrecht, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Schriftleiter mittelstandsdepesche Rechtsanwälte Dr. Gaupp & Coll.  
Kronprinzstr. 14, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/ 30 58 93-0, Fax: 0711/ 30 58 93-11,  
E-Mail: henn@drgaupp.de, www.drgaupp.de

## 2. Widerruf von Aufhebungsverträgen/Gebot fairen Verhandelns

**E**ine Arbeitnehmerin kann einen Vertrag, durch den das Arbeitsverhältnis beendet wird (Aufhebungsvertrag), auch dann nicht widerrufen, wenn er in ihrer Privatwohnung abgeschlossen wurde. Ein Aufhebungsvertrag kann jedoch unwirksam sein, falls er unter Missachtung des Gebots fairen Verhandelns zustande gekommen ist (Mitteilung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) zu seinem Urteil vom 7.02.2019 - Az. 6 AZR 75/18).

Die Klägerin war bei der Beklagten als Reinigungskraft beschäftigt. Sie schloss in ihrer Wohnung mit dem Lebensgefährten der Beklagten einen Aufhebungsvertrag, der die sofortige Beendigung des Arbeitsverhältnisses ohne Zahlung einer Abfindung vorsieht. Anlass und Ablauf der Vertragsverhandlungen sind umstritten. Nach Darstellung der Klägerin war sie am Tag des Vertragsschlusses erkrankt. Sie hat den Aufhebungsvertrag wegen Irrtums, arglistiger Täuschung und widerrechtlicher Drohung angefochten und hilfsweise widerrufen. Mit ihrer Klage wendet sie sich ua. gegen die Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses durch den Aufhebungsvertrag.

Das Landesarbeitsgericht hat die Klage abgewiesen. Der Sechste Senat des Bundesarbeitsgerichts hat dieses Urteil auf die Revision der Klägerin aufgehoben und die Sache zur neuen Verhandlung und Entscheidung an das Landesarbeitsgericht zurückverwiesen.

Dieses hat rechtsfehlerfrei erkannt, dass dem Vortrag der Klägerin kein Anfechtungsgrund entnommen werden kann und der Widerruf eines arbeitsrechtlichen Aufhebungsvertrags auf gesetzlicher Grundlage nicht möglich ist. Der Gesetzgeber hat zwar in § 312 Abs. 1 iVm. § 312g BGB Verbrauchern bei Verträgen, die außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden sind, ein Widerrufsrecht nach § 355 BGB eingeräumt. Auch Arbeitnehmer sind Verbraucher. Im Gesetzgebungsverfahren ist jedoch der Wille des Gesetzgebers deutlich geworden, arbeitsrechtliche Aufhebungsverträge nicht in den Anwendungsbereich der §§ 312 ff. BGB einzubeziehen.

Das Landesarbeitsgericht hat jedoch nicht geprüft, ob das Gebot fairen Verhandelns vor Abschluss des Aufhebungsvertrags beachtet wurde. Dieses Gebot ist eine arbeitsvertragliche Nebenpflicht. Sie wird verletzt, wenn eine Seite eine psychische Drucksituation schafft, die eine freie und überlegte Entscheidung des Vertragspartners über den Abschluss eines Aufhebungsvertrags erheblich erschwert. Dies könnte hier insbesondere dann der Fall sein, wenn eine krankheitsbedingte Schwäche der Klägerin bewusst ausgenutzt worden wäre. Die Beklagte hätte dann Schadensersatz zu leisten. Sie müsste den Zustand herstellen, der ohne die Pflichtverletzung bestünde (sog. Naturalrestitution, § 249 Abs. 1 BGB). Die Klägerin wäre dann so zu stellen, als hätte sie den Aufhebungsvertrag nicht geschlossen. Dies führte zum Fortbestand des Arbeitsverhältnisses. Das Landesarbeitsgericht wird die Wirksamkeit des Aufhebungsvertrags daher erneut zu beurteilen haben. ■

Der Autor ist Präsident des VDAA Verband deutscher Arbeitsrechtsanwälte e. V.

### **Rückfragen:**

RA Michael Henn, Fachanwalt für Erbrecht, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Schriftleiter mittelstandsendepesche Rechtsanwälte Dr. Gaupp & Coll.  
Kronprinzstr. 14, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/ 30 58 93-0, Fax: 0711/ 30 58 93-11,  
E-Mail: henn@drgaupp.de, www.drgaupp.de

## 3. Sieben Irrtümer zur Krankschreibung

**V**or einer Krankmeldung stellen sich viele immer wieder dieselben Fragen. Wir räumen auf mit sieben Irrtümern um das Thema Krankmeldung und Krankschreibung:

### **1. Der Arbeitnehmer kann erst zum Arzt gehen und sich später krankmelden**

Falsch. Bei Krankheit muss sich der Arbeitnehmer noch vor dem eigentlichen Dienstantritt krank melden – spätestens eine halbe Stunde nach Arbeitsbeginn. Andernfalls geht der Arbeitgeber zunächst davon aus, dass er unentschuldigt fehlt, und das kann eine Abmahnung zur Folge haben. Wichtig: der Arbeitnehmer muss seinen direkten Vorgesetzten und/oder die Personalabteilung über den Krankheitsfall und die voraussichtliche Dauer seiner Krankheit informieren. Sich bei einem Kollegen krank zu melden, reicht in der Regel nicht aus.

### **2. Die Krankmeldung muss schriftlich erfolgen**

Die Krankmeldung kann auf unterschiedlichen Wegen erfolgen: per E-Mail, telefonisch, per SMS. Wichtig ist nur, dass der Mitarbeiter seinen Arbeitgeber informiert. Eine genaue Regelung dazu sollte der Arbeitsvertrag enthalten. Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung hingegen muss schriftlich erfolgen und im Original eingereicht werden.

### 3. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist ab dem ersten Tag Pflicht

Laut § 5 Entgeltfortzahlungsgesetz muss der Arbeitgeber nach dem dritten Tag der Arbeitsunfähigkeit eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorweisen, sofern die Krankheit länger als drei Tage andauert. Allerdings dürfen Arbeitgeber auch von der gesetzlichen Vorschrift abweichen und direkt am ersten Tag eine Krankschreibung vom Arzt verlangen. Eine Regelung hierzu unter Angabe der genauen Frist sollte dann im Arbeitsvertrag festgelegt werden.

### 4. Wer krank ist, muss zuhause bleiben.

Dass ein Arbeitnehmer während der Krankheit die ganze Zeit im Haus bleiben muss, ist nicht richtig. Abhängig von der Art der Krankheit darf er nichts tun, was den Genesungsprozess behindert. Spaziergänge, Einkäufe aber auch Sport sind grundsätzlich erlaubt. Feiern sollte allerdings unterlassen werden. Übrigens: Der Arbeitnehmer muss den Arbeitgeber nicht darüber in Kenntnis setzen, welche Krankheit er genau hat.

### 5. Während seines Urlaubs kann sich ein Arbeitnehmer nicht krankschreiben

Falsch. Wenn ein Mitarbeiter während seines Urlaubs krank wird, kann er sich krankschreiben lassen – egal, ob er verreist ist oder zu Hause Urlaub macht. Allerdings muss er seine Krankheit bereits ab dem ersten Tag der Krankheit per Attest nachweisen, nur so hat er im Nachhinein einen Anspruch darauf, sich besagte Urlaubstage wieder gutschreiben zu lassen und nachzuholen.

### 6. Arbeiten während der Krankschreibung ist nicht möglich

Falsch. Die Krankschreibung ist kein grundsätzliches Arbeitsverbot. Der in der Krankschreibung genannte Zeitraum ist lediglich eine Prognose. Sollte der Arbeitnehmer schon früher wieder gesund sein, kann er wieder zur Arbeit gehen. Jeder Arbeitnehmer kann also selbst einschätzen, ob er arbeitsfähig ist oder nicht.

Aber: der Arbeitgeber hat eine Fürsorgepflicht zu erfüllen. Er kann also seine Mitarbeiter auch nach Hause schicken, wenn er findet, dass derjenige sich selbst oder seine Kollegen durch die Krankheit gefährdet.

### 7. Eine Kündigung aufgrund von Krankheit ist nicht zulässig

Unter bestimmten Bedingungen besteht die Möglichkeit einer Kündigung eines Arbeitnehmers aufgrund von Arbeitsunfähigkeit. Dies ist natürlich nicht der Fall, wenn ein Mitarbeiter eine Woche krankgeschrieben ist. Sondern nur wenn eine weitere Beschäftigung für den Arbeitgeber „nicht mehr zumutbar“ ist. Eine solche Unzumutbarkeit liegt laut mehrerer Gerichtsurteile dann vor, wenn der Arbeitnehmer in drei aufeinanderfolgenden Jahren pro Jahr mehr als sechs Wochen arbeitsunfähig war. ■

Der Autor ist Mitglied des VDAA Verband deutscher Arbeitsrechtsanwälte e. V.

#### Rückfragen:

RA Volker Görzel, Fachanwalt für Arbeitsrecht, HMS. Barthelmeß Görzel Rechtsanwälte  
Hohenstaufenring 57 a, 50674 Köln  
Telefon: 0221/ 29 21 92 0, Telefax: 0221/ 29 21 92 25  
goerzel@hms-bg.de, ww.hms-bg.de

Anzeige



Ihr Partner für eine  
datenschutzkonforme  
Internetseite

Fordern Sie als BDS Mitglied jetzt Ihren kostenlosen  
**DSGVO Websitecheck** an unter: [www.cokuna.com/dsgvo](http://www.cokuna.com/dsgvo)  
oder telefonisch unter **+49 (0) 800 72 38 318**

**cokuna**  
[www.cokuna.com](http://www.cokuna.com)

cokuna communication • Könnertstr. 29 • 01067 Dresden • Tel.: +49 (0) 0800 / 72 38 318 • E-Mail: [info@cokuna.com](mailto:info@cokuna.com)

#### Verantwortlich für den Inhalt und Kontakt

Hans-Peter Murmann, Präsident, Bundesverband der Selbständigen e.V.  
Reinhardtstraße 35, 10117 Berlin, E-Mail: [murmann@bds-dgv.de](mailto:murmann@bds-dgv.de)  
Redaktion: Joachim Schäfer (verantwortlich)  
Bitte senden Sie den Newsletter an befreundete Selbstständige weiter.  
Anmelden und abbestellen unter [info@bds-dgv.de](mailto:info@bds-dgv.de)

# Hier fängt Ihr Urlaub an!

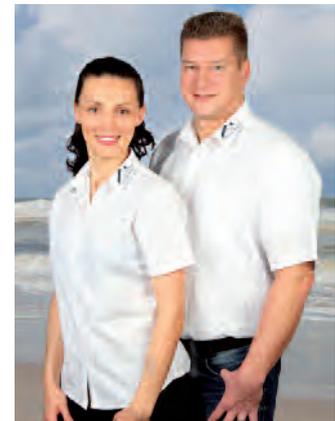
**E**rleben Sie einen unvergesslichen Urlaub in einer unserer Ferienwohnungen oder Ferienhäuser in Norden - Norddeich. Unsere Objekte sind insgesamt sehr zentral gelegen und nur wenige Minuten vom Strand und dem Deich entfernt.

Wir sind überzeugt, dass unsere hochwertigen Ferienhäuser & Ferienwohnungen auf Ihr Interesse stoßen und Ihre Zustimmung finden werden. Hier finden Sie auch Informationen rund um die Küstenregion Ostfriesland und um die Stadt Norden sowie über das Nordseeheilbad Norddeich direkt an der Nordseeküste.

Für einen gelungenen Urlaub ist aber nicht nur der Urlaubsort ausschlaggebend, sondern vor allem das Ferienhaus oder die Ferienwohnung.

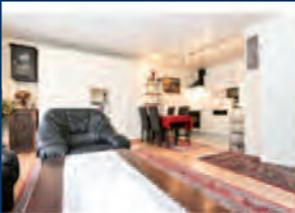
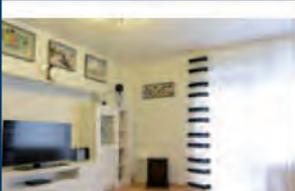
Wir bieten als etablierte und kompetente Vermietagentur Wohlfühlquartiere - und das im besten Sinne des Wortes.

Um diesem hohen Anspruch gerecht zu werden, sind unsere Ferienimmobilien in zentraler und dennoch ruhiger Lage angesiedelt und verfügen über eine überdurchschnittliche komfortable Ausstattung. Das Meer, der Hafengebiete, der Strand sowie das Zentrum von Norddeich sind bei fast allen Objekten bequem fußläufig erreichbar.



Raluca und Christian Kuhlmann

## Unser Portfolio umfasst über 100 Ferienobjekte. Hier eine kleine Auswahl:

	<p>max. 2 Pers. , 1 Schlafz. 4 Sterne ab 54,00 EUR / Nacht</p>	<p><b>Ferienwohnung Anita I Erdgeschoss</b> <b>DTV Zertifiziertes Objekt mit 4 Sternen</b></p> <p></p>
	<p>max. 2 Pers. , 1 Schlafz. 4 Sterne ab 48,00 EUR / Nacht</p>	<p><b>Ferienwohnung Anita II Obergeschoss</b> <b>DTV Zertifiziertes Objekt mit 4 Sternen</b></p> <p></p>
	<p>max. 4 Pers. , 2 Schlafz. 5 Sterne ab 60,00 EUR / Nacht</p>	<p><b>Ferienwohnung Anita III Erdgeschoss</b> <b>DTV Zertifiziertes Objekt mit 5 Sternen</b></p> <p></p>
	<p>max. 4 Pers. , 2 Schlafz. 5 Sterne ab 60,00 EUR / Nacht</p>	<p><b>Ferienwohnung Anita IV Erdgeschoss</b> <b>DTV Zertifiziertes Objekt mit 5 Sternen</b></p> <p></p>

Alle Objekte unter [www.vermietung-norddeich.de](http://www.vermietung-norddeich.de)

### Unser Kontaktdaten

Christian Kuhlmann  
Am Markt 2, 26506 Norden  
Telefon: 04931 - 8 20 40 75, Telefax: 04931 - 8 20 40 78  
Mobil: 0152/54 08 24 41, E-Mail: [info@vermietung-norddeich.de](mailto:info@vermietung-norddeich.de)

### Unsere Bürozeiten

Montags bis Freitags 9:30 Uhr - 13:00 Uhr  
Montags bis Freitags 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
Samstag und Sonntags nur bedingt erreichbar  
(An- & Abreisen)

# SERVICE/ DIENSTLEISTUNGEN

## Rahmenabkommen mit Maritim-Hotels

12% Rabatt für BDS-Mitglieder auf alle tagesaktuellen Übernachtungspreise



### Ihr Partner

für deutschlandweite Übernachtungen, Veranstaltungen und mehr

kundenorientiert | zuverlässig | partnerschaftlich | kreativ



### Attraktive Firmenkonditionen für die Bundesvereinigung mittelständischer Unternehmer e.V.

#### Ihre Vorteile

- Sie haben einen zentralen Ansprechpartner für alle Maritim Hotels.
- Wir nehmen Ihre Anfrage auf und fragen die Kapazitäten in den gewünschten Hotels für Sie ab, dadurch sparen Sie Zeit und Kosten.
- Wir erstellen zielorientierte, transparente Angebote und Verträge für Sie.
- Wir unterstützen Sie bei der Planung und Organisation Ihrer Veranstaltung inklusive Locationsuche, innovativer Caterings und begleitender Rahmenprogramme.
- Bei Bedarf entwickeln wir individuelle Incentives/ Motivationsprogramme im In- und Ausland für Sie.

### Ihre persönliche Ansprechpartnerin:

Sabine Fiebich

Verkaufsassistentin

Maritim Hotel Gelsenkirchen  
Am Stadtgarten 1  
45879 Gelsenkirchen  
Telefon 0209 176-1701  
sfiebich.vkd@maritim.de

Betriebsstätte der Maritim Hotelgesellschaft mbH  
Herforder Straße 2 · 32105 Bad Salzuflen

### Mit dem Buchungscode BVMU99 erhalten Sie

- 12 % Rabatt auf alle tagesaktuellen Übernachtungspreise (Tagespreis und Frühbucherpreis) – immer und zu jeder Zeit (gültig für Einzelreisende bis neun Personen, ausgenommen Hotels mit fest vereinbarten Raten).
- ein kostenfreies Upgrade in die nächst höhere Zimmerkategorie inklusive VIP-Treatment für den Referenten, den Vorstand und die Geschäftsführung.
- feste Firmen-Sonderraten im Maritim proArte Hotel Berlin.

### Ihre Firmen-Sonderraten 2018

Preise pro Zimmer und Tag exklusive Frühstücksbuffet <sup>1</sup>.

Maritim Hotels	Zimmerkategorien					
	Classic		Comfort		Superior	
	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ
Berlin proArte <sup>2,3</sup>	104 €	119 €	114 €	129 €	144 €	159 €

<sup>1</sup> Teilnahme am reichhaltigen Maritim Frühstücksbuffet pro Person/Tag: 24 €.

<sup>2</sup> Die Raten der Superior Kategorie beinhalten die Nutzung der Lounge. Hier stehen ab 6.30 Uhr Frühstück und den gesamten Tag Snacks, Getränke, Kaffee, Tee und andere Annehmlichkeiten zur Verfügung.

<sup>3</sup> Ggf. zzgl. lokaler Abgaben auf die Beherbergung.





# BDS.

## Großabnehmerrabatt für BDS-Mitglieder

# Abrufschein für Kfz-Neuwagen zu Sonderkonditionen der Marken Toyota und Mazda anfordern

Bitte senden Sie mir einen Abrufschein an die von mir eingetragene Firmenadresse und auf meinen Namen zu. Weitere Sonderkonditionen für Kraftfahrzeuge und für andere Produkte und Dienstleistungen finden Sie im geschützten Bereich unter: [www.bds-dgv.de](http://www.bds-dgv.de).

Bitte ankreuzen:



von 18% (Lexus RX) bis zu 29% (ProAce) Nachlass je nach Fahrzeugmodell

Sie können den gewünschten Abrufschein anfordern unter:

Telefon: 0 30 / 28 04 91-0 · Telefax: 0 30 / 28 04 91-11 · E-Mail: [info@bds-dgv.de](mailto:info@bds-dgv.de)

Ich bin BDS-Mitglied. Mitgliedsnummer (falls zur Hand) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Vorname/Nachname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
E-Mail/Telefon

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift